



**VERBAND PRIVATER  
BAUHERREN e.V.**

## **Statement**

**„Theorie und Praxis – Was braucht der  
behinderte Mensch wirklich?“**

Peter Gramatzky

Bundvorsitzender des  
Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter

Es gilt das gesprochene Wort

Donnerstag, 6. November 2003, 9.45 Uhr  
Kleisthaus,  
Berlin



**VERBAND PRIVATER  
BAUHERREN e.V.**

Anrede,

zunächst möchte ich mich im Namen des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter ganz herzlich bei dem Verband Privater Bauherren für die Idee bedanken, zu dem Thema „Richtig vorbauen – Die eigenen vier Wände barrierefrei errichten“ ein Symposium zu veranstalten und meinen Verband dazu einzuladen. Bis jetzt war es die Regel, dass wir als Betroffene und Selbsthilfeorganisation nur in Einzelfällen von privaten Bauherren um Rat gefragt wurden, und die Bauherren öffentlicher Gebäude wussten oft von vornherein, was uns gut tut, und schalteten uns erst ein, wenn wir sie auf Fehler aufmerksam machen mussten, dass das Kind nebst Geschwistern schon in den Brunnen gefallen war. Ihre Initiative vom Verband Privater Bauherren könnte zu einem Paradigmenwechsel des Verständnisses barrierefreien Bauens beitragen. Wir sind da gern an Ihrer Seite.

Mein Thema lautet: „Theorie und Praxis: Was braucht der behinderte Mensch wirklich?“

Diese Frage könnte auch in dem Sinne missverstanden werden: „Bekommt der behinderte Mensch nicht eigentlich mehr, als er braucht?“ Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall, auch und gerade auf dem Sektor barrierefreien Bauens nicht.

Grundsätzlich sind junge Menschen – und vorwiegend junge Leute, so nehme ich an, bauen oder kaufen sich privat ein Haus – der Meinung, sie hätten die ewige Jugend gepachtet und blieben von schweren Schicksalsschlägen wie Unfall, Krankheit oder Behinderung bewahrt. An meinem eigenen Beispiel kann ich Ihnen aufzeigen, dass dem nicht so ist.

Ich bin gewissermaßen ein Grenzfall. Von Geburt an gehbehindert, konnte ich mich etwa 40 Jahre nur mit Unterarmstützen fortbewegen, und in der Wohnung der Einfachheit halber im Faltrollstuhl. Das bedeutete u. a., dass ich Freitreppen mied und in fremden Wohnungen darauf achten musste, nicht auf Teppichbrücken, Bett- oder WC-Vorlegern auszurutschen.

1996 verschlechterte sich mein Zustand, dass ich innerhalb weniger Tage ganz auf den Rollstuhl angewiesen war, und mir zum ersten Mal so richtig bewusst wurde, was es heißt, behindert zu sein.



**VERBAND PRIVATER  
BAUHERREN e.V.**

Die Wohnung, in der ich lange und gerne gelebt hatte, musste aufgegeben werden, auch wegen vermeidbarer baulicher Kleinigkeiten, die eine Wohnungsbaugesellschaft nicht ändern muss. So hatte der Architekt vor der Haustür und vor dem Aufzug überflüssigerweise Stufen bauen lassen. Und der Aufzug war für mich nicht mehr nutzbar, weil er zu schmal und nicht tief genug war. So mussten wir umziehen.

Woran sollte man also vorher denken, wenn man vorbauen will? Ein guter Rat- und Hinweisgeber sind da die DIN 18025, Teil 1: Barrierefreie Wohnungen, Wohnungen für Rollstuhlfahrer, und die DIN 18025, Teil 2: Barrierefreie Wohnungen, Planungsgrundlagen für Menschen mit Behinderungen (außer Rollstuhlfahrern). In Vorbereitung ist die Norm 18030, welche die beiden vorgenannten Normen mit geringfügigen Abweichungen zusammenfasst. Grundsätzlich kann man sagen: Wichtig ist nicht, wie groß ein Raum ist, sondern dass er die erforderlichen Bewegungsflächen bietet. Für Rollstuhlfahrer - und für sie sind die nachfolgenden Angaben maßgeblich - sind dies 150 x 150 Zentimeter. Türen für diesen Personenkreis müssen eine lichte Breite von mindestens 90 Zentimetern haben, ebenso Fahrstuhltüren. Auf untere Türanschlüsse und -schwelle ist grundsätzlich zu verzichten. Bedieneinrichtungen wie Schalter, Steckdosen, Fenstergriffe, Notrufknöpfe oder -leinen usw. sind in 85 Zentimeter Höhe vorzusehen, Heizkörperventile in einer Höhe von 40 bis 85 Zentimetern. Ihr seitlicher Abstand zur Wand muss mindestens 50 Zentimeter betragen, damit die Rollstuhlfußstützen nicht ihre Bedienung erschweren bzw. sogar verhindern, weil man nicht ranrollern kann. Die Bewegungsfläche neben dem WC-Becken muss 95 Zentimeter breit und 70 Zentimeter tief sein. Türen dürfen nicht in den Sanitärraum schlagen, damit im Notfall eine zu rettende oder hilfsbedürftige Person nicht von hinten den Eingang „versperrt“.

Um auch im Sitzen nach draußen sehen zu können, sollten Brüstungen in Wohnungen, außer in Küchen und Sanitärräumen, ab 60 Zentimetern durchsichtig sein; in Landesbauordnungen ist die Höhe mit 80 oder 90 Zentimetern vorgeschrieben.



Ein besonderes Kapitel sind Treppen. So sind bei ihnen auf beiden Seiten Handläufe mit 3 bis 4,5 Zentimetern Durchmesser anzubringen. Treppen dürfen nicht gewandelt sein. Der innere Handlauf darf im Treppenauge nicht unterbrochen sein. Äußere Handläufe müssen in 85 Zentimeter Höhe 30 Zentimeter waagrecht über Anfang und Ende der Treppe hinausragen. An freien seitlichen Stufenenden müssen Treppen mit mindestens zwei Zentimetern aufgekantet sein. Wo dies möglich ist, sollten Treppen so breit sein, dass ein Treppenlift angebracht werden kann.

Meine Damen und Herren, meine Aufgabe war es, Ihnen die wichtigsten Punkte zu skizzieren, die zu beachten sind, wenn man ein Haus baut oder umbaut, das im Bedarfsfall mit vertretbarem Aufwand behindertengerecht umrüstbar ist. Ich habe auch deshalb den Versuch unterlassen, Ihnen darzulegen, welche Eigenschaften ein Haus haben muss, um barrierefrei genannt werden zu können. Im Bedarfsfall sind gerade im Sanitärbereich zahlreiche Bedingungen zu erfüllen, auf die hier, auch weil sie in der Regel ohne bauliche Maßnahmen zu erreichen sind, nicht weiter eingegangen werden muss. Und es wurde, worauf ich nochmals hinweise, nur auf die Belange Körperbehinderter eingegangen. Gehörlose und Blinde beispielsweise brauchen andere Vorkehrungen, die in der Regel auch einfacher zu erbringen sind. So muss für einen Gehörlosen das akustische Signal der Türklingel in ein optisches Signal umgewandelt werden, und der Blinde braucht im Aufzug eine taktile, am besten aber akustische Information, in welchem Stockwerk der Aufzug gerade stoppt.

Ein Wort noch zum Thema Aufzüge. Kaum jemand wird auf die Idee kommen, in sein Privathaus einen Aufzug gewissermaßen auf Verdacht oder Vorrat einzubauen, doch man sollte überlegen, ob man nicht ganz nötige Funktionsräume so anordnet, dass sie im Bedarfsfall leicht entfernt werden und den Platz für einen Fahrstuhlschacht bieten können.

„Vorbauen statt verbauen!“ sollte generell die Devise sein. Es würde mich freuen, wenn ich Ihnen dazu einige Anregungen geben konnte.

Meine Damen und Herren, ich hoffe und wünsche Ihnen, dass der von mir so oft bemühte Bedarfsfall bei Ihnen nie eintritt, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



**VERBAND PRIVATER  
BAUHERREN e.V.**